M.Abt.215a A1-332
6.Bezirk
Bürgerspitalgasse 13

Endbescheid!

W 1149

VI/19/48

Mieb. Bürgerspitalg. 13

Baubeginn: 25.7.49

Bauende: 2.12.49

Wohnungen: unben.: 0 gef.: 7

Wohnfläche: 368 m²

Verkehrsfl.: 40 "

Dachbodenfl.: 468 "

876

VI/19/30.12.48

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

..... Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1
3-fach einzureichen!	
Ausfertigung Nr.	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W Nr 1149

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~
~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien VI. Straße und Haus-Nr. Bürgerspitalgasse 13

Grundstücke: 1 Grundbuchseinlagezahl: 86 Katastralgemeinde: Mariahilf

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? ~~Ja (Einlagezahl xxxxxxxxxxx)~~ — Nein *).

B. Besitzverhältnisse:

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname:

Emil und Therese Ritz Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Baden b. Wien, Guttenbrunnenstr. 17 Fernruf: U 44-85

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft:

Anschrift: Fernruf:

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? 1931

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: ..... m², hievon verbaut: ..... m². Erbauungsjahr: .....

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IVxxxxStock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu Ø % ausgebaut gewesen)*).

W

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche ..... m²
b) „ Betriebsfläche ..... m²
c) „ Lagerfläche ..... m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. .....)**)

lt. Angabe d. Darlehenswerbers 1945 4.640'–

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1948 S 4.854 *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre ..... S ..... *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? ~~Jexx~~ Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: anfangs 1945 Sprengwirkung durch Bombentreffer auf das Nachbarhaus am .....

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche ..... m²
b) „ Betriebsfläche ..... m²
c) „ Lagerfläche ..... m²
d) „ Verkehrsfläche ..... m²
e) „ Kellerfläche ..... m²
f) „ Dachbodenfläche ..... m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche" ..... m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. .....)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch ~~unbenützbaren~~ gefährdeten Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche ..... ca. ~~390~~ 368.86 m²
b) „ Betriebsfläche ..... m²
c) „ Lagerfläche ..... m²
d) „ Verkehrsfläche ..... 39.81 m²
e) „ Kellerfläche ..... 468.24 m²
f) „ Dachbodenfläche ..... ca. ~~470~~ m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch ~~unbenützbare~~ gefährdete Fläche" ..... ~~860~~ 876.91 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 3)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Wiederaufbau der zerschossenen Giebelmauer, Aufbau der zerstörten Rauchfänge, Neueindecken des hofseitigen und Umdecken des gassenseitigen Hausdaches samt Nebenarbeiten

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ Nein*).

Angabe der Abweichung: .....

Angabe der Gründe: .....

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — Nein*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: .....

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume":

a) gesamte Wohnungsfläche ..... ca. ~~390~~ 368.86 m² top. Nr. 18 - 24
b) „ Betriebsfläche ..... m²
c) „ Lagerfläche ..... m²
d) „ Verkehrsfläche ..... 39.81 m²
e) „ Kellerfläche ..... m²
f) „ Dachbodenfläche ..... ca. ~~470~~ 468.24 m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche" ..... ca. ~~860~~ 876.91 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. 3)**)

17.

Gegenüberstellung der Anzahl der	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen	7	7
Betriebsstätten		
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. ..... **)	aus Beilage Nr. ..... **)

18. Die Baubewilligung wurde am ..... von ..... mit Zahl ..... erteilt (Beilage Nr. .....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am ..... von ..... mit Zahl ..... erteilt (Beilage Nr. .....),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. .....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: ..... Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~21.795~~ 20.576'20 (Beilage Nr. .....).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S ~~21.795~~ , 20.600'–

b) die Übernahme der Bürgschaft für S – ,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S – angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F. **Allgemeine Angaben:**

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Julius Leister, Baubeamter

Anschrift: XX. Jägerstraße 33 Fernruf: A 41090

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: Julius Leister, Baubeamter

Anschrift: XX. Jägerstraße 33 Fernruf: A 41090

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Julius Leister, Baubeamter

Anschrift: XX. Jägerstraße 33 Fernruf: A 41090

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? ~~X~~ — Nein*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: Emil Ritz,

Anschrift: IV. Graf Starhemberggasse 9 Fernruf: 2147485

(Ort) Wien, am 28.12. 1948.

Emil Ritz
(Eigenhändige Unterschrift)
Therese Ritz

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 449.411-14/49
vom 10.5.49 zugrunde gelegt.
Wien, am 17. Mai 1949
Geschäftsführer
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. VI/19/30.12.48

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber: Emil und Therese R i t z

Ort des Bauvorhabens: Wien VI. Bürgerspitalgasse 13

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 1149

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:			
1	Grundbuchauszug		einfach
	Auszug über die Baurechtseinlage		einfach
	Baurechtsvertrag		einfach
	Vollmachten	Stück	einfach
	Erklärungen	Stück	einfach
2	Baubeschreibung		zweifach
3	Pläne (Skizzen) des Altbestandes	3 Stück	einfach
	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes	Stück	dreifach
4	Topographische Beschreibung des Altbestandes		einfach
	Topographische Beschreibung des Neubestandes		einfach
	Baubewilligung		einfach
	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)		dreifach
	Massenberechnung		dreifach
5-6-7	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen		dreifach
8	Zusammenstellung der Gesamtkosten		dreifach
6	Beilagen insgesamt		

(Ort) Wien, am 28.12. 1948

Emil Ritz
(Eigenhändige Unterschrift)
Therese Ritz

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl VI/19/30.12.48

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 8	

Bewerber: Emil und Therese R i t z,

Ort des Bauvorhabens: Wien VI.,

Bürgerspitalgasse 13.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 4149

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~21.795.--~~ 18.820'60
2. 8 % Sicherheitsreserve von S 18.820'60 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . . S 1.505'60
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S
   b) Bauleitung . . . . . S
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S S
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . . S
   c) Gasleitung . . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S S
5. Kommissionsgebühren (v. K.V.R. herausgestrichen)
   a) Baubewilligung . . . . . S 250.— 250.—
   b) Benützungskonsens . . . . . S
   c) S
   d) S S
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) S
   b) S
   c) S S

Gesamtkosten . . . . . S ~~21.795.--~~ 20.576'20

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S ----

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S ~~21.795.--~~ 20.576'20

Bundesministerium für Handel und Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. vom ... zugrunde gelegt.
Wien, am 17. Mai 1949
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Emil Ritz

Therese Ritz

..... (Ort) Wien, am 28.12. 1948.

Emil Ritz 20.600.—
(Eigenhändige Unterschrift)
Therese Ritz

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Zahl: VI/19/30.12.48

EMIL RITZ
KONZ. GEBÄUDE-VERWALTER
REALITÄTEN UND HYPOTHEKEN-VERMITTLER
TELEFON U 47 4 85
POSTSPARK.-KTO. WIEN 137.384
Girokonto 817.456 bei der Ersten Österr. Sparkasse

WIEN, 28.12.1948
IV/50, Graf-Starhemberg-Gasse 9, II/14

Beilage Nr. 2

Betr.: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Baubeschreibung

W 5.

Das Objekt wurde im Jahre 1842 erbaut und umfaßt eine Fläche von 661 m^2. Es besitzt einschließlich Keller und Dachboden 6 Geschoße von je ca. 3,3 m Höhe. Es ist zur Gänze unterkellert, ist ein verputzter Ziegelbau, normal ausgestattet, Strom- und Gasanschluß in allen Wohnungen, Wasserleitung und Aborte befinden sich am Gang.

Das Gebäude istvein Eckhaus, liegt in der Baulinie und entspricht den bestehenden Bebauungsplänen. Baupolizeiliche oder sonstige Mängel sind nicht vorhanden.

Der Schaden ist anfangs 1945 als Folge eines Bombentreffers auf das Nachbarhaus entstanden.

Zerstört wurde ein Teil der Giebelmauer (siehe Plan), die Dachhaut und die Rauchfänge.

Die unter dem Dachgeschoß gelegenen 7 Wohnungen sind derzeit noch benützbar, erscheinen aber bei Belassung des derzeitigen Zustandes stark gefährdet.

Durch die geplanten Arbeiten wird kein Wohnraum neu geschaffen, aber der vorhandene gesichert.

W 1149

Emil Ritz

Therese Ritz

Eingelangt 23. Dez. 1948

W
zu 1149

3

B

PLAN ZUM WIEDERAUFBAU DES BOMBENBESCHÄDIGTEN GIEBELS DES HAUSES WIEN VI. BÜRGERSPITALG. 13, K.Nr. 443 GUMPENDORF, E.Z. 86, DEM HERRN E. RITZ GEHÖRIG +

M = 1 : 100 +

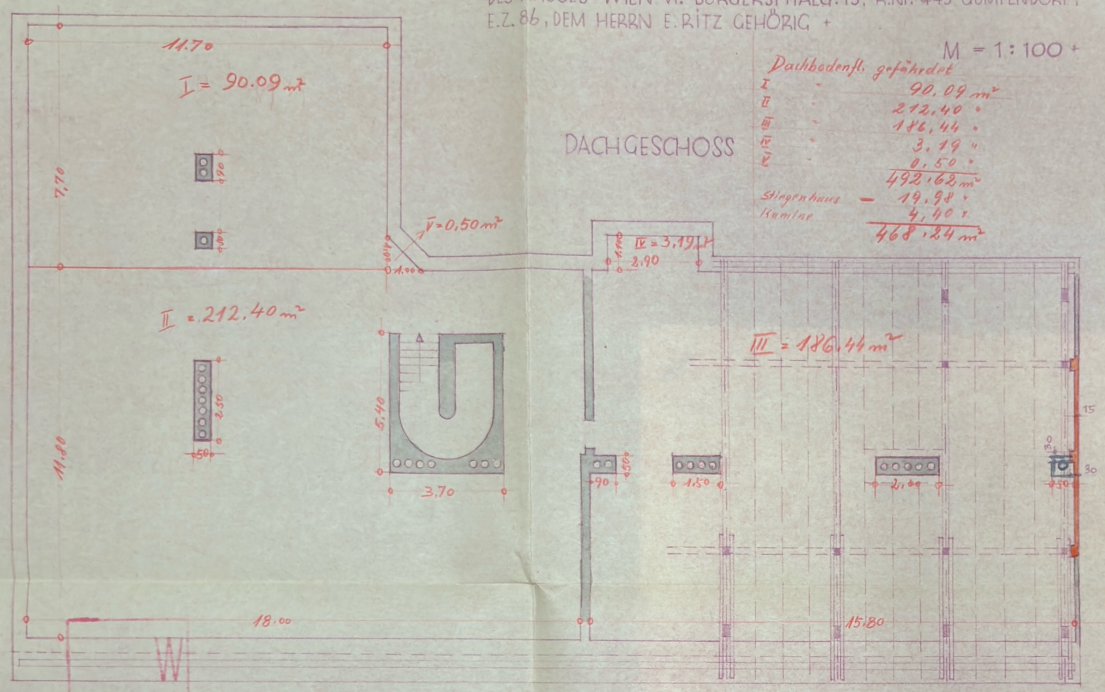

Dachbodenfl. gefährdet

I	-	90.09 m²
II	-	212.40 "
III	-	186.44 "
IV	-	3.19 "
V	-	0.50 "
		492.62 m²
Stiegenhaus	-	19.98 "
Kamine		4.40 "
		468.24 m²

SCHNITT A-B

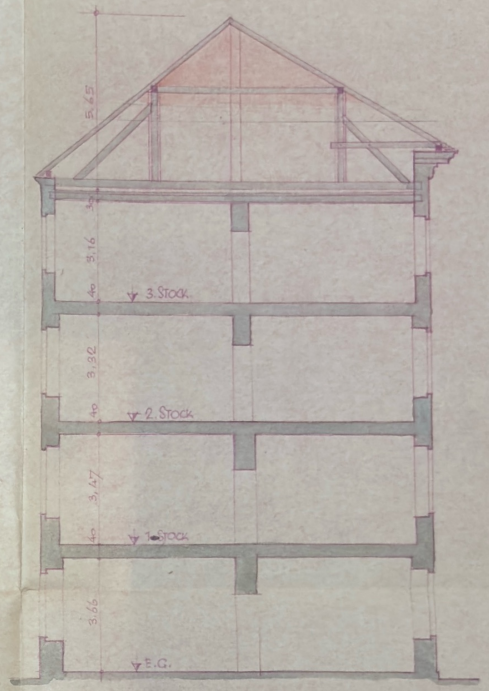

2. u. 3. STOCK

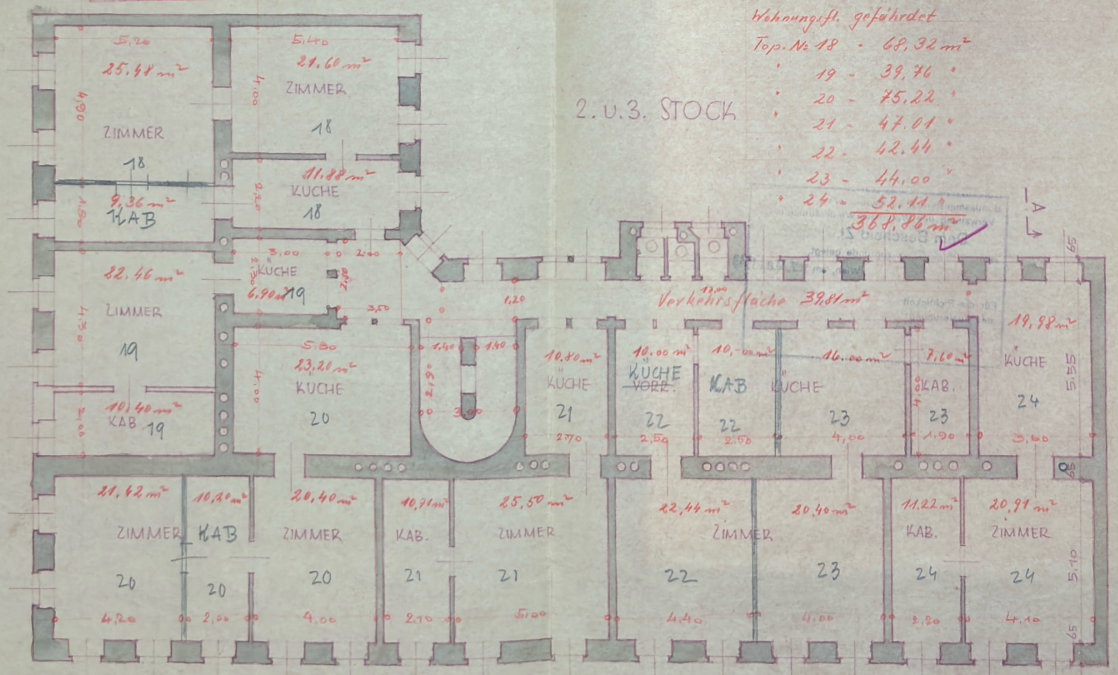

Wohnungsfl. gefährdet

Top. Nr. 18	-	68.32 m²
" 19	-	39.76 "
" 20	-	75.22 "
" 21	-	47.01 "
" 22	-	42.44 "
" 23	-	44.00 "
" 24	-	52.11 "
		368.86 m²

LAGEPLAN 1:500 +

WIEN IM DEZ. 1948 +

BAUHERR:
Emil Ritz
Therese Ritz

BAUFÜHRER:
JULIUS LEISTER
Stadtbaumeister
Wien XX., Jägerstraße Nr. 33

überprüft und richtig befunden
am 8. 3. 48

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk

Eingelangt 23. Dez. 1948
erledigt

JULIUS LEISTER
STADTBAUMEISTER
WIEN XX, JÄGERSTRASSE 33
RUF A 41090

1148

WIEN, 1. 11. 1948.

5

An die
Verwaltung des Hauses in Wien VII.
Bürgerspitalgasse 13.

Kostenvoranschlag:

über Instandsetzungsarbeiten in obgen. durch Kriegseinwikung beschädigten Hause, uzw.

gehört i. d. Zusammenstellg.

1. Kommissionierungsgebühren und Planskizze. Pausch. S. ~~250.00~~

2. Abtragen der Holzverschalung des Giebeldreiecks. Pauschale S. 50.00

3. Abtragen von ca 2-3 lockeren Ziegelschichten der 15 cm stk. Giebelmauer auf eine Breite von ca. 7.00. ~~Pauschale~~ 30.— ~~50.00~~

4. Aufmauern der Giebelmauer 15 cm stk. mit 3 Pfeilervorlagen 15/30 cm mit Kalkitzementzementmörtel, an aller Arbeit u. Material, einschl. Verankerung mit den Mittelpfetten. Ausmass 2.00 m3 a 300.00 S. 600.00

5. Herstellen des inneren Wandverputzes am neuen Mauerwerk in Weisskalkmörtel, an aller Arbeit, Material und Gerüstbeigabe. Ausmass ~~22~~ 12.00 m2 a ~~20.00~~ 17.— S. ~~240.00~~ 204.—

6. Alten Verputz an der Giebelmauer abschlagen, Fugen auskratzen, verschliessen und neu verputzen, sonst wie vor. Ausmass 22.00 m2 a ~~25.00~~ 20.— S. ~~550.00~~ 440.—

7. Kellenputz der Aussenseite des neuen Giebeldreiecks in Weisskalkzementmörtel, sonst wie Post 5. Ausmass : 12.00 m2 a 22.00 S. 264.00

8. Abdecken eines Dachstreifens, um die Aufmauerung des Giebels zu ermöglichen, einschl. deponieren der Dachziegel zur Wiederverwendung. Ausmass: 12.00 m2 a 5.00 S. 60.00

9. Wiedereindecken des geöffneten Daches mit den vorhandenen Dachziegeln, einschl. verlegen der Giebelabschlussziegel in Zementmörtel, an aller Arbeit, Mörtel und Gerüstbeigabe. Ausmass: 12.00 m2 a 15.00 S. 180.00

10. Für Requisittenzu- und -Abfuhr. Pauschale S. 120.00

11. Abräumen des Schuttes vom Dachboden und zur Strasse bringen, einschl. Abfuhr. Angen. ~~6.00~~ m3 a 35.00 S. ~~210.00~~ 105.—

Summe in Schilling ~~2.574.00~~ 2053.—

3 % Nicht ~~wertvermehrend~~

Preise überprüft und richtigbefunden
einwandfrei richtiggestellt
MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 23
Wien I, Rathausstraße 14-16
24. Jan. 1949

JULIUS LEISTER
Stadtbaumeister
Wien XX., Jägerstraße Nr. 33
Ruf A 41-0-90
i. V. Treolnd

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat für den VI. u. VII. Bezirk
überprüft 12.2.49

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

26. August 1948.

Hausverwaltung Emil Ritz,

Wien IV.

VI. Bürgerspitalgasse 13

W 114p

		S	g	S	g
1.	Einen baufälligen Rauchfang mit 3 Schläuchen ummauern, die weiteren 11 Rauchfänge gründlich instandsetzen, die obersten Reschen mit verlängertem Zementmörtel frisch überziehen, an den Körpern die losen Fugen verputzen und die Köpfe & Körper grippen, 29 Schläuche a	68.-		1.972.--	
2.	Die hofseitige Taschenziegeldeckung abtragen und die wiederverwendbaren Ziegel am Boden deponieren 280 ~~260~~.-m2	1.5o		420.- ~~39o~~.-	
3.	Die abgetragene Hofseite umlatten und mit Wienerberger Strangfalzziegeln eindecken, in der Fläche jeden 3. Ziegel nageln und jeden 2. Ziegel an die Lattung binden, 280 ~~26o~~.-m2	23.-		6440.- ~~5.98o~~.-	
4.	Die gassenseitige Taschenziegeldeckung umdecken, mit Ersatz durch die von der Abtragung der Hofseite gewonenen Ziegeln, 388 ~~38o~~.-m2	7.5o		2910.- ~~2.85o~~.-	
5.	Die inneren Ziegelfugen der Strangfalzziegeldeckung mit verlängertem Zementmörtel verstreichen, 280 ~~26o~~.-m2	4.2o		1176.- ~~1.092~~.-	
6.	Die inneren Ziegelfugen der Taschenziegeldeckung verstreichen wie Post vor, 388 ~~38o~~.-m2	5.8o		2250.40 ~~2.2o4~~.-	
7.	Die Firste und Grate mit Falzfirstziegeln abdecken und verputzen, 39.-m	11.8o		46o.2o	
8.	Allen vorhandenen und den durch obige Arbeiten entstehenden Schutt herabräumen und wegführen, ~~Pauschale~~ ca 6m3 à 68.-			408.- ~~3.342~~.-	
	Summe Schilling			~~18.49o.2o~~ 16.036.60	

Materialbedarf:

39oo Wienerberger Strangfalzziegel.

Hochachtungsvoll

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

Nicht ~~wertvermehrend~~
Preise überprüft
und richtiggestellt
MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 23
Wien I, Rathausstraße 14-16
24. Jan. 1949

überprüft 12.1.49
Kamrath

Kamrath

DF: R-39-8-63
GEGRÜNDET 1901

Wien, den 20. September 1948

W 1149

7

Kostenvoranschlag
von
Karl Wach
Bau-, Galanterie- und Ornamenten-Spengler
Wien XIV., Ullmannstraße Nr. 36

für die Inhabung des Hauses, VI. Bürgerspitalgasse. Nr 13.

Zahlbar und klagbar in Wien

	Schilling	Rpf
Sämtliche Spenglerarbeiten auf der Gasse und Hofseite reinigen das fehlende mit Zinkblech ausreparieren und die Roststellen mit Bessemer Rostschutzfarbe überstreichen samt allen dazu gehörigen Material und Arbeitszeit.	731.-	
Summe.	731.-	

Nicht ~~% wertvermehrend~~
Preise überprüft
und richtigbefunden
~~richtiggestellt~~
MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 23
Wien I, Rathausstraße 14-16
21. Feb. 1949

Hochachtungsvoll.
KARL WACH
Bau-Spenglerei
WIEN XV.
Ullmannstraße 36

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk
Überprüft 12.1.49
Vanirath

EMIL RITZ
KONZ. GEBÄUDE-VERWALTER
REALITÄTEN UND HYPOTHEKEN-VERMITTLER
TELEFON U 47 4 85
POSTSPARK.-KTO. WIEN 137.384
Girokonto 817.456 bei der Ersten Österr. Sparkasse

W 1149

WIEN, 28.12.1948.
IV/50, Graf-Starhemberg-Gasse 9, II/14

Beilage 5/6/7

Betr.: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zusammenstellung der Kostenvoranschläge. W 6

Beilage

Nr.5 Anbot des Baumeisters Julius Leister, Wien XX., Jägerstrasse 22

Instandsetzung der Giebelmauer samt allen Nebenarbeiten S ~~2.574.--~~ 2053'—

Nr.6 Anbot der Dachdeckerei Polzer & Niernsee, Wien V., Rechte Wienzeile 73:

Ummauern eines baufälligen Rauchfanges, gründliche Instandsetzung der weiteren 11 Gruppen;
Abtragen der hofseitigen Taschenziegeldeckung und Umdecken der gassenseitigen Taschenziegeldeckung mit dem gewonnenen Material;
Umlatten der abgetragenen Hofseite und Eindecken mit Wienerberger Stranfalzziegel;
Innenverstrich der neuen und erneuerten Deckung;
Firste und Grate mit Firstziegeln abdecken und verputzen
Abräumen und Wegführen des entstehenden Schuttes " ~~18.490.--~~ 16036'60

Nr. 7 Anbot des Spenglermeister Karl Wach, Wien XIV., Ullmannstrasse 36.

Die Spenglerarbeiten auf der Gassen- und Hofseite reinigen, das Fehlende mit Zinkblech ausreparieren die Roststellen mit Rostschutzfarbe überstreichen " 731.--

Summe S ~~21.795.--~~ 18.820'60

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Urbar ZR an MA 36 / VI.

Zl.: 227.412-III-14/49.

2. Juni 1949

Bescheid.

I.

Auf das Ansuchen vom 28. Dezember 1948 wird dem Herrn Emil und der Frau Therese Ritz, beide wohnhaft Baden bei Wien, Guttenbrunnenstr. 17 - - - - - - - - - - - - - - - - -

für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien VI., Bürgerspitalgasse 13, Grundstück 1396 inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Mariahilf unter Einlagezahl 86 -

aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B.G.Bl.Nr. 130 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ein unverzinsliches Darlehen im Höchstbetrag von insgesamt - - - - - - - S 20.600,-- - - - - - - - - - - - - - - -
(in Worten: zwanzigtausendsechshundert - - - - - - - - - Schillinge)
unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Der mitfolgende Schuldschein (Vordruck) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen.
2. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und erst nach Vorlage des ordnungsgemäß errichteten Schuldscheines, sowie des Beschlusses des Grundbuchgerichtes über die grundbücherliche Einverleibung nach Punkt 3 dieses Bescheides und jeweils auf Grund einer Wertfeststellung der bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Wiederherstellung tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem

Bescheid zugesicherten Darlehensbetrag flüssiggemacht. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen Pfandrechte voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Darlehen allfällig vorangehenden Hypotheken im Grundbuch anzumerken. Die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen erfolgt nur auf Grund vorzulegender Leistungsrechnungen.

3. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft, Liegenschaftseinlagezahl 86 der Katastralgemeinde Mariahilf - in voller Höhe der zugesicherten Darlehenssumme einzuverleiben.
4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1% (in Worten: ein Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.
   Der erste Halbjahrsteilbetrag der Tilgungsrate ist an jenem Halbjahrstermin (1. Jänner oder 1. Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder in Ermanglung einer solchen der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.
   Dem Schuldner steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsteilbeträge (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.
5. Die Wiederherstellung ist nach den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen und zwar: Baubeschreibung, Baupläne, Kostenvoranschläge mit Leistungsbeschreibung, - - - - - - - - die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, auszuführen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hiezu einzuholen.
6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist binnen sechs Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beginnen. Diese Wieder-

herstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und zeitgerecht zu beenden.

7. Der tatsächliche Beginn sowie die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten und Name und Anschrift des Bauführers sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben der Bekanntgabe über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.

8. Wenn der Darlehenswerber aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält oder eigenmächtig bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten von dem der Bewilligung zugrunde liegenden Bauvorhaben abweicht, kann die Darlehensbewilligung widerrufen werden. Das gleiche trifft zu, wenn das Darlehen erschlichen wurde. Wird der Widerruf ausgesprochen, werden bereits zugezählte Darlehen unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage wie das wiederherzustellende Wohnhaus sich befindende Gebäude sind nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren und sind die Prämien an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen

Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Schlußabrechnung sowie die Polizze über die Feuerversicherung vorzulegen. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar und wird in seiner endgültigen Höhe erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein Schild von 1 x 1.5 m Größe mit der deutlich lesbaren Aufschrift " Wiederherstellung aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds " anzubringen.

14. Wird ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder bauausführende Gewerbetreibende gewechselt, so ist diese Änderung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vor Auftragserteilung schriftlich bekanntzugeben. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden Kostenvoranschlägen ein, dann ist überdies die Genehmigung der Preisänderung beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) schriftlich einzuholen.
~~Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstigen Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Ziviltechniker überprüfen zu lassen.~~

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, Liegenschafts-Einlagezahl 86 der Katastralgemeinde Mariahilf einzuverleibenden Pfandrecht darf nur die ob der genannten Liegenschaft in C sub Post 31 zugunsten der Ersten Österr. Sparkasse einverleibte Hypothek bis zu einem Höchstbetrag von S 36.000,-- als Last im Range vorangehen.

17. Unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 2 dieses Bescheides können die Auszahlungen von Teilbeträgen erst erfolgen, wenn der Darlehensnehmer dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein auf seinen Namen lautendes Konto bekanntgibt, auf das die Auszahlungen erfolgen können.

II.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnungs-Novelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten.

Der Darlehenswerber wird aufgefordert binnen 14 Tagen diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

III.

Amtlich wurde der 2. Absatz des Punktes 14, bestehend aus 17 Worten, gestrichen.

B e g r ü n d u n g .

Die vorgeschriebenen Bedingungen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in § 18, Abs.(2) begründet. Die Wiederherstellungskosten wurden auf Grund der Feststellungen des Landeshauptmannes von Wien und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im Sinne des § 15, Abs.(2) des genannten Gesetzes mit S 20.600,-- veranschlagt. Das Darlehen wurde daher im Grunde der genannten Gesetzesstelle in obbezeichneter Höhe zugesichert.

Ergeht an:

1. (zweifach) Herrn Emil und Frau Therese Ritz, zu Hd.v.Herrn Emil Ritz, B a d e n /bei Wien, Guttenbrunnenstr. 17.

2. (einfach, Gleichschrift) den Landeshauptmann für Wien, Mag.Abt.25, W i e n I., Neues Rathaus zur gefälligen Kenntnisnahme zur Zl. M.A. 25 - F 796/49.

./.

M. Abt. 25
Eingelangt 28. MAI 1949
Zu Zahl F. 796/49
Beilagen
Lat.

3. (einfach, Gleichschrift) das Finanzamt für den VI. Bezirk, W i e n VII., Seidengasse 2o zur gefälligen Kenntnisnahme.

1o. Mai 1949.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau
i.V. G a r h o f e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

F. 796/49 16. Dez. 1949

/19/ 30. 12. 49

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den ständigen Landeshauptmann

rund-Zahl: 1149

Eingang: 2.12.49

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, IV., Stalinplatz 8

Zl.: 24o.3o1-III/14b/~~XX~~49.

Grundzahl: W 1149

Zahlungsansuchen Nr.: 3

Beilagen: 4

Herrn und Frau
E. u. Th. Ritz,
Baden bei Wien,
Gutenbrunnerstr. 17, N.Ö.

Auf Grund des Schluß-Zahlungsansuchens Nr. 3 vom 2. XII. 49

wurde für das Bauvorhaben Wien, VI., Bürgerspitalg. 13

der Betrag von S 2.25o.-

im Wege der Postsparkasse an Emil Ritz

auf Konto Nr. 137.384 bei der PSA

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:
den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
den Herrn Landeshauptmann von - - -
in

12. 7. 19 5o

M. Abt. 25
Eingelangt 24. Juli 1950
Zahl
Beilagen

Für den Bundesminister:

i.V. Zeihsl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.277 49

ufbau[1]

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

Wiederherstellung des durch
italgasse 13,

(in Worten Achtzehn-
der Postsparkasse
in bar[3]) ersucht.

								Vermerk der Prüfstelle
	strasse 33, (Schlussrechnung)	23.7.49	1	~~2.533.30~~	2 266	–	✓	
3	Karl Wach, Bauspengler Wien XV., Ullmannstr. 36, (Schlussrechnung)	12.XI."	1	731.--	731	–	✓	
				~~18.426.95~~	18 157	65	✓	

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

25/F. 796/49 16. Dez. 1949
F VI/19/30.12.49

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9
Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann	
Grund-Zahl: 1149	

Name des Kreditnehmers: .....

Anschrift des Kreditnehmers: Emil und Therese Ritz, Baden bei Wien, Gutenbrunnerstr.17 Tel.-Nr. .....

Beilagen: ..... Leistungsrechnungen dreifach

Eingang: 2.12.49

LH

W 1149

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,

Stalin-Platz 8.

SCHLUSS-

Zahlungsansuchen Nr. 3[2]

Laut Bescheid vom 10. Mai 1949, Zl. 227.412-III/84/49 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten —~~zerstörten~~— Wohnhauses in Wien VI., Bürgerspitalgasse 13, ein Kredit bis zu S 20.600.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~18.426.95~~ 18 157 65 (in Worten Achtzehntausend~~vierhundertzwanzigsechs 95/100~~ einhundertfünfzigsieben 65/100) auf Konto-Nr. 137.384 der Postsparkasse in Wien — ~~in bar~~[3]) ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6]) S	g	Vermerk der Prüfstelle
1	Polzer & Niernsee, Dachdecker Wien V., Rechte Wienzeile 73, Schlussrechnung	25.X.49	3	~~15.168.65~~		15 160	65	✓
2	Julius Leister, Stadtbaumeister Wien XX., Jägerstrasse 33, (Schlussrechnung)	23.7.49	1	~~2.533.30~~		2 266	—	✓
3	Karl Wach, Bauspengler Wien XV., Ullmannstr.36, (Schlussrechnung)	12.XI."	1	731.--		731	—	✓
				~~18.426.95~~		18 157	65	✓

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
						18 157	65	
	Bisherige Gesamtbaukosten:					18 157,65		✓
	Bisherige Überweisungen:					15.900.- [7])		
	Restguthaben:					2.257,65 [7])		
	Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:					[7])		

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000 bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

12. Dez. 1949 (Datum)

Emil Ritz Therese Ritz (Unterschrift des Antragstellers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch ~~überprüft~~ (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 18 157,65

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk

D. S. (Unterschrift)

Teilanweisung auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S 18 157,65 beantragt.

16. Dez. 1949
Für den Herrn Bürgermeister
Senatsrat

BUNDESHAUPTSTADT WIEN

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Prüfstelle

F W/19/30.12.48

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: Polzer & Niernsee
Dachdecker
Anschrift: Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

Raum für Eingangsvermerke:

Eingang: 2.12.49

LH W 1149

An

Herrn Emil Ritz

in Wien IV.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): v. 23.V. 1949

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: VP 261

Ort: Datum: Wien, 25. X. 1949

Schluss-Leistungsrechnung Nr. ..... [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 25.7. bis 26.VIII. 1949

Beilagen: 1 Skizze, 1 Flächenberechng.

Postsparkassenkonto-Nr. 88.751

Bank: Erste österr. Sparkasse

Zahlungsbedingungen: prompt zahlbar

Kontobezeichnung: Polzer & Niernsee

Konto-Nr. 290.236

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		über hergestellte Dachdeckerarbeiten am Hause VI. Bürgerspitalgasse 13 lt. Offert v. 26.8.1949:						
1.	Schl. 29 m2	Rauchfänge instandgesetzt	68.-		1.972.-			
2.	233.60	Die hofseitige Taschenziegeldeckung abgetragen	1.50		350.40			
3.	233.60	Die abgetragen Hofseite umgelattet und mit Wienerberger Strangfalzziegel eingedeckt	23.-		5.372.80			
4.	343.30	Die gassenseitige Taschenziegeldeckung umgedeckt mit den von der Hofseite gewonnenen Ziegeln	7.50		2.574.75			
5.	233.60	Die Strangfalzziegeldeckung der Hofseite verstrichen	4.20		981.12			
		Transport			11.251.07		11 251	07

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7827 48

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S	Festgestellter Betrag g
		Transport			11.251	07	11 251	07
6.	m2 343.30	Die umgedeckte Gassenseite verstrichen	5.80		1.991	14		
7.	m' 35.80	Die Firste & Grate mit Falzfirstziegeln eingedeckt und verputzt	11.80		424	44	422	44
8.	m3 22.-	Schutt herabgeräumt und verführt	68.-		1.496	-		
		Summe Schilling			15.162	65	15 160	65
		Transport					15 160	65

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

Flächenberechnung

zu unserer Faktura vom 25.X.1949 für VI. Bürgerspitalgasse 13

Umdeckung:

I. 15.20 x 7.20 = 109.44

II. $\frac{17.90 + 12.-}{2}$ x 7.20 = 107.64

III. $\frac{19.40 + 13.60}{2}$ x 7.20 = 118.80

IV. (-.70 x 2.30) x 2 = 3.22

V. 3.66 x 2.30/2 = 4.20

343.30 m2

Neudeckung:

VI. 15.20 x 5.- = 76.-

VII. $\frac{13.30 + 11.50}{2}$ x 2.40 = 29.76

VIII. $\frac{11.50 + 5.10}{2}$ x 7.40 = 61.42

IX. $\frac{12.80 + 5.40}{2}$ x 7.30 = 66.42

233.60 m2

Firste	
3.20	
-.75	
3.60	
-.82	
1.82	
1.65	
2.20	
1.02	
2.20	
-.45	
1.-	
-.80	
1.50	
1.60	
4.-	26.60
Grat	9.20
	35.80 m'

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Betrag S	Festgestellter Betrag S

Transport

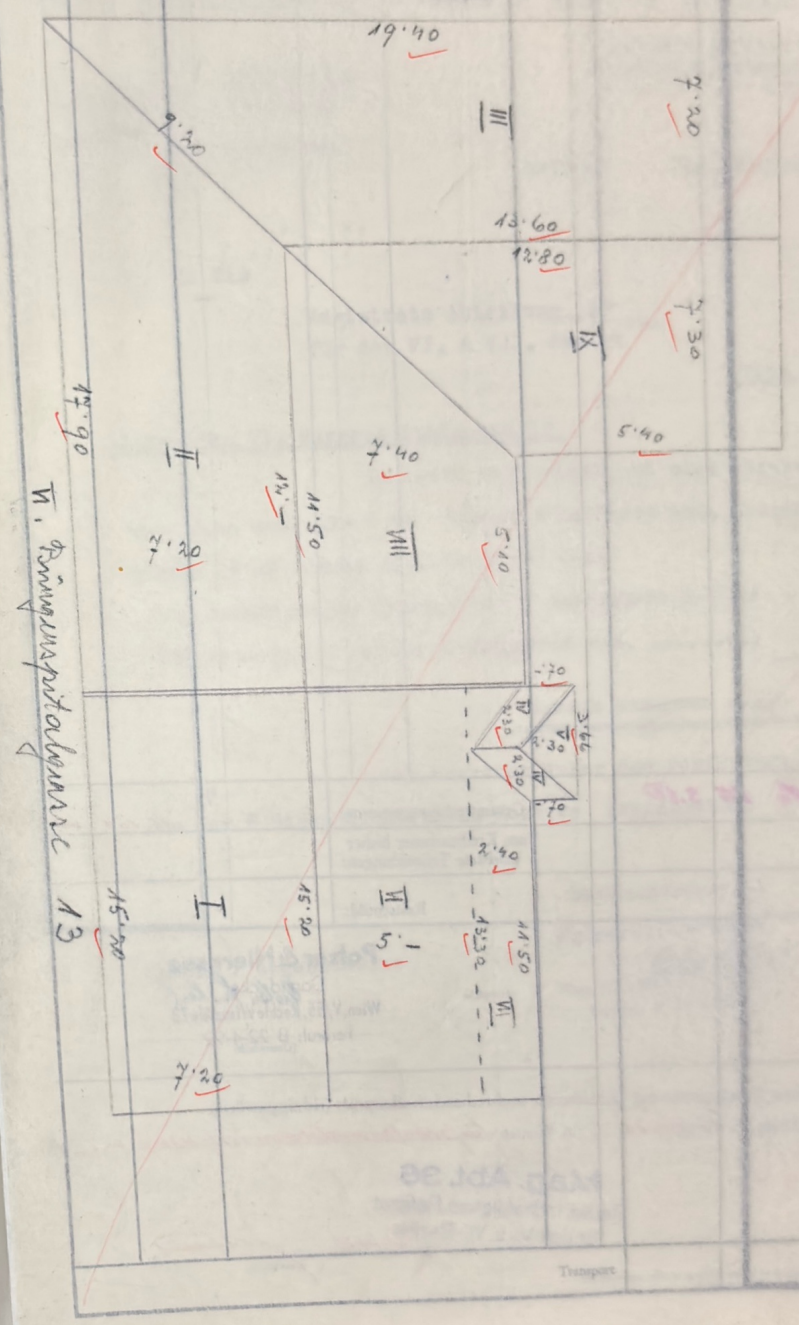

V. Bürgerspitalgasse 13

Transport

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag[2])	
			S	g	S	g	S	g
		Transport						
		Transport						

POLZER & NIERNSEE

DACHDECKER

BÜRO UND LAGERPLATZ: WIEN V, RECHTE WIENZEILE 73

FERNSPRECHER: B 22-4-99
POSTSPARKASSENKONTO 88.751
GEGRÜNDET 1835

Eingelangt 18. Nov. 1949
erledigt

WIEN, am 25. Oktober 1949

An die

Magistrats Abteilung ~~37~~ 36
für den VI. & VII. Bezirk

Wien VII.

betrifft: VI. Bürgerspitalgasse 13

Im Laufe der Arbeit hat sich herausgestellt, dass doch mehr als 6 m3 Schutt entstanden ist. Insgesamt wurden 22 m3 Schutt abgeführt und zwar:

lt. beiliegenden Fuhrzetteln 7 Autofuhren à 3 m3 = 21 m3
der Rest mit 3 vollen Handwagerln zus. 1 m3

sonach zusammen 22 m3

Wir ersuchen daher den restlichen Betrag aus der 8 %igen Sicherheits-Reserve freizugeben.

Hochachtungsvoll

Polzer & Niernsee
Dachdecker
Wien, V/55, Rechte Wienzeile 73
Fernruf: B 22-4-99

beil. 7 Gegenscheine

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk

überprüft und richtiggefunden
8.12.49
Heinrich

F W/19/30.12.48

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3

Rechnungsleger: JULIUS LEISTER
Stadtbaumeister
Wien XX., Jägerstraße Nr. 33
Ruf A 41-0-90

Anschrift:

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3fach einzureichen	

Raum für Eingangsvermerke:
Eingang: 2. 12. 49

LH

W 1149

An
den Wiener Magistrat,
M.-Abteilung 36

in

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): W 1149

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien, Datum: 22. 7. 49

SCHLUSS-

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: vom 18. - 22. 7. 49

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 46.856

Kontobezeichnung: Ländera.Wien, Brigitt.

Bank:

Konto-Nr. 52874

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Instandsetzungsarbeiten im Hause Wien VII., Bürgerspitalgasse 13, lt. Kostenvoranschlag vom 1. 11. 1948.						
W 7 1.		~~Gebühren für Kopie in der Plankammer und herstellen einer Planskizze~~ für Kommission			~~250.-~~			
2.		Abtragen der Holzverschalung des Giebeldreiecks Pauschale			50.-			
3.		Abtragen von 3 lockeren Ziegelschichten der 15 cm stk. Giebelmauer auf eine Breite von ca 7.- m Pauschale			30.-			
4.	2.- m3	Aufmauern der Giebelmauer 15 cm stk. mit 3 Pfeilervorlagen 15/30 cm in Weißkalkzementmörtel, an aller Arbeit, Material und Gerüst, inkl. Verankerung mit den Mittelpfetten	300.-		600.-			
		Transport			930.-		930	—

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7827 48

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Transport			930.-		930	-
5.		Herstellen des inneren Wandverputzes am neuen Mauerwerk in Weißkalkmörtel, an aller Arbeit, Material und Gerüst 12.- m2 a 17.-	17.-		204.-			
6.		Alten Verputz an der Giebelmauer abschlagen, Fugen auskratzen, verschliessen und neu verputzen, sonst wie vor ~~22.-~~ 20,15 m2 a 20.-	20.-		~~440.-~~		403	
7.		Kellenputz der Aussenseite des neuen Gieboldreiecks in Weißkalkzementmörtel, sonst wie Post 5 12.- m2	22.-		264.-			
8.		Abdecken eines Dachstreifens an Giebel um die Aufmauerung zu ermöglichen, deponieren der Ziegel zur Wiederverwendung 12.- m2	5.-		60.-			
9.		Wiedereindecken des geöffneten Dachstreifens mit den vorhandnenen Dachziegeln, verlegen der Giebelabschlußziegel in Zementmörtel, an aller Arbeit, Material und Gerüstbeigabe 12.- m2	15.-		180.-			
10.		Für Requisittenzu - und Abfuhr Pauschale			120.-			
11.		Abräumen des Schuttes vom Dachboden und zur Strasse bringen, inkl. Abfuhr. 3.- m3	35.-		105.-			
		Summe Schilling			~~2.303.-~~		2 266	-
		~~Zuschlag für Lohn - und Materialpreiserhöhung lt. Abkommen vom 21.5. 1949~~	~~10 %~~		~~230.30~~			
		Gesamtsumme Schilling			2.533.30			
		Transport					2 266,-	

am 12. 8. 1949.

An die

Mag. Abtg. 36 f. d. VII. Bez.

W i e n VII. Hermanngasse 24 .

Betr.:
Bürgerspitalg. 13.
W 1149

Ausmaßaufstellung

zur Rechnung vom .....

Post 4. (8.00 . 3.00/2 + 0.3 . 3.0 + 2 . 0.30 . 0.80) 0.15 = 2.00 m³

Post 5. 8.00 . 3.00/2 + 2 . 0.15 . 3.00 = 12.90 m2

Post 6. linkes Dreieck: 3.20 . 3.00/2 = 4.80 m2
Trapez rechts : 2.20 . ½(3.0 + 1.80) 528 "
Mittelfeld : 6.50 . 1.55 = 10.07 "
20.15 m2

Post 7. 8.00 . 3.00/2 = 12.- m2

Post 8. 12.- . 1.0 = 12.- m2

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk
Überprüft 16. VIII. 49
[illegible]

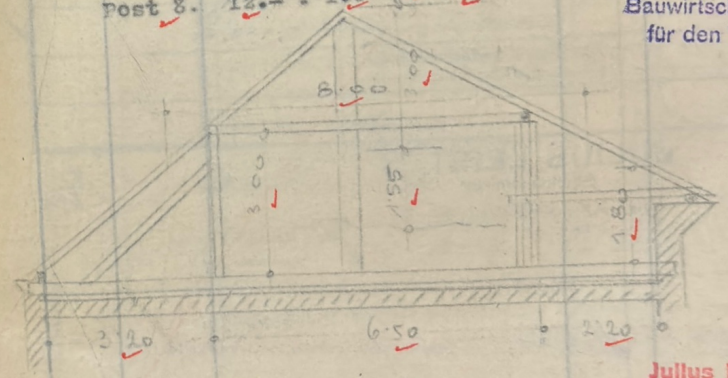

Julius LEISTER
Stadtbaumeister
Wien XX., Jägerstraße 33
Ruf A 41-0-90
i. V. [illegible]

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport					2 266.	—
		Gesamtrechnungssumme:			~~2.533.30~~ [3]		2 266.—	[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Ho 10.3.50

JULIUS LEISTER
Stadtbaumeister
Wien XX., Jägerstraße Nr. 33
Stampiglie

Jul. Leister
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch ~~überprüft~~ (richtiggestellt)[4].
Festgestellter Betrag: S 2 266,00 (in Worten zweitausendzweihundertsechzigsechs).

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bez.

(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

FW/19/30.12.48 4

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3fach einzureichen	

Rechnungsleger: KARL WACH Bau-Spenglerei WIEN XV. Ullmannstraße 36

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke:
Eingang: 2.12.49

LH

W 1149

An die Hausinhabung

in Wien VI. Bürgerspitalgasse. Nr 13.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 12.Nov.1949.

(Schluss -)

Leistungsrechnung Nr. [1]

Zeit der Leistung, Lieferung: November 1949.

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: prompt zahlbar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Sämtliche Spenglerarbeiten auf der Gassen und Hofseite gereinigt und das fehlende mit Zinkblech Nr 12 aus-repariert und die Roststellen mit Bessemer Rostschutzfarbe überstrichen samt allen dazu gehörigen Material und Arbeitszeit.						
		Transport			731.-		731.—	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.
[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (Sc.) 7827 48

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport					731.	—
Ho 10. 3.50		Gesamtrechnungssumme:			731.– [3]		731.	— [3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

KARL WACH
Bau-Spenglerei
WIEN
Ullmann

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (~~richtiggestellt~~)[4]).

Festgestellter Betrag: S 731,00 (in Worten siebenhundertdreißigeins).

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Betr.: Nachtragsansuchen VI/19/48
VI., Bürgerspitalgasse 13

Wien, am 3o.V.195o

An die
Mag. Abt. 25
z.H. Herrn Ob. Baurat WALDBRECHT

Nach Durchführung der Nachtragsarbeiten würde kein wesentlicher baulicher oder wohnlicher Erfolg zu verzeichnen sein. (Altes Objekt).

Eine Ablehnung wäre zu beantragen.

B

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

3

Zu Grundakt:

W 1149

Zl. 230493-III-14c/50

SCHLUSS- **Baukontrolle am** 13.3.50

Baustelle: Wien VI., Bürgerspitalgasse 13
(Emil u. Therese Ritz, Baden b. Wien, Guttenbrunnerstr. 17)

Reihung: 1a S 20.600.—

Anwesend: Hausbesorger

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Die bescheidmässigen Arbeiten wurden fertiggestellt. Folgende Kriegsschäden, die im Erstansuchen nicht angeführt wurden, jedoch als erkennbar bezeichnet werden müssen, wurden festgestellt:
Instandsetzung der Gangfenster an der Hofseite sowie die Fenster an der Gassenseite, Verputzschäden im Stiegenhaus und auf den Gängen, Instandsetzung der Lichtleitung.

H. Faber — 196 49

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: Ja

Festgestellte Mängel: keine, soweit es die bescheidmässig ausgeführten Arbeiten betrifft.

Sonstiges: Die Ausführung der Arbeiten sind gut und wurden am 25.10.49 beendet.

Lemm 19.6.50
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Magistratsabteilung 25,
in Wien 17.,
Parhammerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

23. Juni 1950.

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Juli 1950
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
11. Juli 1950
Eingelangt
Zahl
Beilagen

Zl.: 234.472-III-14c/1950. Wien, den 26. Juni 1950.

Betr.: Wohnhaus - Wiederaufbaufonds
Bauvorhaben: Wien VI., Bürgerspitalg.13.
Abweisung des Nachtragsansuchens.

Beilagen.

B

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Magistratsabteilung 25,

Wien XVII.,
Parhammerplatz 18,

im Verfolg der do.Zl.: M.A.25 - F 796/49 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V. Kloss

M. Abt. 25
Eingelangt 10. Juli 1950
Zahl F 796/49
Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 19. Juli 1950
Zahl
Beilagen

Abschrift.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 234.472-III-14c - /1950. Wien, am 26. Juni 1950.

Betr.: Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.
Bauvorhaben: Wien VI., Bürgerspitalg.13.
Abweisung des Nachtragsansuchens.

Beilagen.

An Herrn

Emil und Frau Therese Ritz,
z.Hd.d.Herrn Emil Ritz,

Baden bei Wien.
Guttenbrunnerstr.17.

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde im Wege des zuständigen Landeshauptmannes ein Nachtragsansuchen vom 12.5.1950 für das im Betreff genannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

Bescheid:

Das Ansuchen wird im Grunde des § 15, Abs.2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr.130/1948) abgewiesen.

Begründung:

Die in dem gegenständlichen Nachtragsansuchen angegebenen Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Einreichung um Gewährung der Fondshilfe erkennbar und hätten daher unschwer bereits in das Erstansuchen aufgenommen werden können.

Da nach dem Wortlaut des § 15, Abs.2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr.130/1948), sowohl die Gewährung als solche, als auch die Höhe der zu gewährenden Fondshilfe im freien Ermessen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau steht und durch die Erlassung des h.o. Bescheides vom 10.5.1949, Zl.: 227.412-III-14/1949 von diesem Recht auf Grund der damals vorgelegenen Einreichungsgrundlagen bereits Gebrauch gemacht wurde, sieht sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht veranlasst, für diese, im Zeitpunkt des Erstansuchens erkennbaren Arbeiten eine Genehmigung von Fondsmitteln zu gewähren.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V. Kloss

./.

EMIL RITZ
KONZ. GEBÄUDE-VERWALTER
REALITÄTEN- U. HYPOTHEKEN-VERMITTLER
TELEFON U 47 4 85
POSTSPARK.-KTO. WIEN 137.384
Girokonto 817.456 bei der Ersten Österr. Sparkasse

VI/13. R./P.

WIEN, 12.Mai 1950.
IV/50, Graf-Starhemberg-Gasse 9, II/14

An das
Bundesministerium für Handel u.Wiederaufbau,
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Wien IV.,
Stalinplatz Nr.8.

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den IV. u. V. Bezirk
Stadt Wien
M. Abt. 35
Bauwirtschaftliches Referat
IV. u. V. Bezirk
Stadt Wien
LH
W 1149

Ansuchem um ein Nachtragsdarlehen
zur Zahl 227.412-III-14/19.

Grundzahl W 1149.

In Ergänzung meines Schreibens vom 10.März 1950 ersuche ich um ein unverzinsliches Nachtragsdarlehen für das Haus VI., Bürgerspitalgasse Nr.13, aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufond im Betrage von

S. 48.798.93 .

Ich begründe dieses Ansuchen mit der Schadhaftigkeit der elektrischen Steigleitung im Stiegenhaus, welche Schadhaftigkeit die Ursache in den durch Bombenschaden zerstörten Gangfenstern hat.

Infolge dieser Schäden ist durch die mehrjährige Durchfeuchtung der Gangwände, die elektrische Leitung gänzlich gestört worden.

Mit dieser Arbeit hängen dann die anderen Reparaturen des Stiegenhauses, der Gangfenster und der Hoffassade zusammen.

Ich bitte daher um eheste Genehmigung dieses Nachtragsdarlehens.

Emil Ritz
Therese Ritz

M. Abt. 25
Eingelangt 16. Mai 1950

Fo 19.6.50

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 224.472-14/50
vom 26.6.50 zugrunde gelegt.
Wien, am 29.6.50
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Kloss.

Wien, am 8.Mai 1950.

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnungs-Wiederaufbaufonds.

Zusammenstellung der Kostenvoranschläge:

Beilage: Z

2. Anbot des Baumeisters Julizs Leister, Wien XX., Jägerstr.33,

Instandsetzung der Hoffasse, der Waschküche, Wand- und Deckenverputzausbesserung im Flur, Gang, Parterre, I.-III.Stock S.16.745.92

3. Anbot Baumeister Lachner Karl, Wien 17., Rosenhügelstr.

An der Gassenfassade an beiden Fronten vom 1.Stock aufwärts bis inkl.Hauptgesimse die sichtbaren Fassadeschäden in Farbe dem Altputz angepasst, ausbessern Gesamtfassadefläche 863.35 m² a S.4.60 per m² " 4.451.41

4. Viktor Thiel Elektrotechniker, Wien 4., Schäfferg.19,

Neue elektrische Steigleitung vom projekt.Hausanschluss im Parterre bis in den III.Stock, und Zuleitungen für 27 Parteien bis zu jeder Wohnungsgrenze 779.50

5. Viktor Thiel, Elektrotechniker, Wien 4., Schäfferg.19,

Material für die neue elektrische Steigleitung " 10.696.50

6. Viktor Roisl, Malermeister, Wien 3., Ungargasse 37.

Stiegenhaus und Untersichten 210.60 m² a 2.80
Gänge, Deken und Wände 488.60 m² a 2.40
Flur Decken und Wände 75.60 m² a 2.80
grundl.abscheren, grundieren, Risse u.Sprünge sauber verputzen etz.etz. S. 1.974.02

7. Anton Schillkk, Tischlermeister Wien XII., Wilhelmstr.44,

Instandsetzung von 24 Loch Gangfenster, 6 Loch Klosettfenster, ein neuer Rahmenstock für den Winffang, drei neue Türflügel für den Windfang S. 2.580.90
1 dreiteiligen Windfang anschlagen samt Beschläge.

8. Schlossermeister, Jos.L a b r i t z, WienIV., Waltergasse 12.

Gangfenster reparieren, die schadhaften und fehlenden Teile auswechseln und die Fenster zum schliessen richten 1.702.--
1 dreiteiligen Windfang anschlagen samt Beschläge.

9. Leopold Felzl, Glasermeister, 2., Gr.Sperlgasse 27,

Reparaturverglasungen der Gang-, Stiegen und Klosettfenster 180 Tafen Bgls 44-62cm m² a 49.-- Windfang S. 2.200.18

Uebertrag S.41.130.43

Uebertrag

10. Rudolf Ficenc, Anstreichermeister Wien 12., Assmayerg.74.

Streichen der Gang- und Klosettfenster an der Hofseite des Hauses von beiden Seiten mit äusseren Rahmen "weiss" 1 Loch Windfang neu, 3 flüg.m.Oberlichte, S. 2.

11. Karl Wach, Spenglermeister, Wien 15., Ullmannstr.36,

a) 9 m² Fenstersolbänke - Verdachungen neue von Zinkblech Nr.12 samt abmontieren des Altmaterials 1 m² a 110.S. " 990.--

b) In der Hofseite 10 m neue Wetterschenkel 20 cm breit von 0.55 mm starken verzinkten Eisenblech 1 m à S.18.== " 235.--

Summe S. 44.952.71

Wien, am 8.Mai 1950.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau,
(Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds)

Zl.:234.983-III/14/50. 5. Juli 1950.

B

B E S C H E I D.

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10. V. 1949, 227.412-III/14 --- war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, VI., Bürgerspitalgasse 13 - - - - - - - Grundstück 1396 - - - - - - - - - - - - - - - - - - Einlagezahl 86 - - - - - - - der Katastralgemeinde Mariahilf - - - - - im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, B.G.Bl.Nr.130/1948, unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 20.000.- - - zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 25. X. 1949 - beendet. Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt.

II. 1. Die am 2. XII. 1949 - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 18.150.-

(in Worten: achtzehntausendeinhundertfünfzig - - - - - Schillinge) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesem Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 2.250.- - - - - - - - - wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschnitt I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft E.Z. 86 der Katastralgemeinde Mariahilf - - - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 20.000.- zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschnitt II, Ziffer 2, genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtig zustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 2.450.- - - - in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt.

Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so wäre dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann giltigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S. 181.50

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die, bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens, an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 90.75 -- ist am 1. I. 1950 - - - - fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S 90.75 - - - - - bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 1149 - - - - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5, genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen, oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerlässlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
   Tilgungsquote S
   Verzugszinsen S
   usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen-und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides v. 10.V.49, 227.412-III- bzw. des Schuldscheines vom 8. VI. 1949 - - - - - auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungs-Abgabenverordnungsnovelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten. Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in der Form von Stempelmarken unter Angabe der obgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3,) an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die gemäß Abschnitt III, Ziffer 2 am 1. I. 1950 fällig gewordene erste Tilgungsquote ist bis spätestens 1. Jänner 1951 einzuzahlen.

X. Amtlich gestrichen wurde :

a) in Abschnitt I der letzte Satz, bestehend aus 7 Druckworten u.

b) " " III, Ziffer 2 die beiden letzten Worte des 1.Satzes.

Amtlich berichtigt wurde in Abschnitt III, Ziffer 2 ein Wort.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedi-ngungen und Auflagen sind im Wohnhauswiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an :

1.) (einfach) Herrn Emil und Frau Therese Ritz, zuhanden von Herrn Emil Ritz,
Baden bei Wien,
Guttenbrunnerstr. 17,

2.) den Landeshauptmann für Wien, Mag. Abt. 25,
Wien, I.,
zu Zl.: M.A. 25 F 796/49, Neues Rathaus, s.g.K.,

3.) die Finanzlandesdirektion für Wien, N.Ö. und Burgenland, Gesch. Abt. III., wirtschaftl. Informationsdienst,
Wien, III.,
Vord. Zollamtsstr. 7, s.g.K.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau :
i.V. Kloss

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 28. Juli 1950
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 24. Juli 1950
F. 796/49
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: